

Presseinformation



Frei zur Veröffentlichung: sofort
Datum: 24. März 2013

Wahl des Hauptamtlichen Stadtrats:

Nerven liegen bei Koalition blank -Opposition wird weiter Druck machen!

(Rödermark) In der Frage des hauptamtlichen Stadtrats verhärten sich die Fronten zusehends. Grund: Bei der Koalition aus CDU und AL/Die Grünen liegen die Nerven offenbar blank. Deren Behauptungen „Die Menschen werden belogen“ und die „Opposition führt hinter Licht“ wird von den Fraktionsspitzen von SPD, FDP und FWR aufs Schärfste zurückgewiesen. Die Rechtslage für ein Bürgerbegehren sei eindeutig. Nach dem Motto „Jetzt erst recht“ werde die Opposition alle parlamentarischen und juristischen Schritte in Erwägung ziehen und den Druck auf die Koalition nochmals erhöhen.

„Jetzt scheint es die Koalition völlig aus der Kurve zu tragen“, so Stefan Junge (SPD) in einer ersten Reaktion auf die jüngsten Presseveröffentlichungen von CDU und AL/Die Grünen in der Frage des hauptamtlichen Stadtrats. Nun sei wirklich ein Grund für eine Ältestenratssitzung vorhanden, die der Grünen-Fraktionsvorsitzende, Stefan Gerl, auf Grund einer Pressemeldung der FWR auf deren Homepage eilig durch den Stadtverordnetenvorsteher für kommenden Dienstag einberufen hat lassen. „Wer aber mit Fingern auf andere zeige und diese heftig kritisiere, müsse aufpassen, dass das eigene Vorgehen nicht zum Bumerang werde“, so Junge. Die Behauptungen von AL und CDU, „Die Menschen werden belogen“ bzw. die „Opposition führt hinter Licht“ seien schwerwiegend und durch nichts belegt. Junge, aber auch der völlig erboste Fraktionsvorsitzende Manfred Rädlein (FWR) sowie Dr. Rüdiger Werner (FDP) wiesen diese Vorwürfe daher auf das Schärfste zurück.

„Wer die Menschen belüge, sollte sich die Koalition am besten doch selbst fragen“, so die Spitzenvertreter der Fraktionen weiter. Das Versprechen, sich einem Bürgerwillen zu stellen und ernsthaft damit auseinander setzen zu wollen, wäre schließlich mehrfach von den Koalitionären in den Ausschüssen, der Stadtverordnetenversammlung und ihren eigenen Pressemeldungen unmissverständlich selbst erklärt worden. „Davon wolle man nun scheinbar nichts mehr wissen“, so Manfred Rädlein. Die Koalition versuche auf billige Art und Weise - ja teilweise wider besseres Wissens - die Schuld auf andere zu schieben und von den eigentlichen Fragenstellungen und Zusagen abzulenken. Das, so Dr. Rüdiger Werner (FDP), „werden wir nicht zulassen und den Druck auf die Koalition weiter erhöhen“. Alle sich rechtlich und parlamentarisch bietenden Chancen werde man nutzen, aber keinesfalls kuschen.

Vorgeschoben sieht die Opposition Aussagen der Koalition nach den bisher nicht veröffentlichten Rechtsgutachten. „Dazu gäbe es bis dato keinen Grund“, so die Oppositionsvertreter. Die Vertreter der Fraktionen von CDU und AL/Die Grünen würden - seien diese doch in ihren Reihen geradezu voll gespickt mit Juristen - die Rechtslage für ein Bürgerbegehren nur allzu gut kennen. Sie wüssten, dass die von Bürgermeister Kern zitierte Gerichtsentscheidung aus 2004 lediglich in einem einstweiligen Rechtsschutzverfahren gefällt

worden ist und eben nicht in einem Hauptsacheverfahren. Die Sachverhalte des Gerichtsverfahrens in 2004 einerseits und die Fakten 2013 in Rödermark andererseits seien daher schlichtweg nicht miteinander vergleichbar. In Folge dessen auch die Entscheidung des VGH nicht zwingend auf Rödermark übertragbar. Einige Rechtsgelehrte und Kommentatoren zur Hessischen Gemeindeordnung (HGO) hätten folgerichtig daher auch von „Unsicherheiten“ gesprochen, die durch das Urteil des VGH entstanden seien. Dies sähen auch die Anwälte der Opposition so. Aus ihrer Sicht wären „Umwege“ daher zulässig. Hierzu zähle u.a., dass ein entsprechender Antrag zur Zahl der hauptamtlichen Magistratsmitglieder eingebracht und entschieden werden müsse. Genau diesen Weg habe die Opposition auf Empfehlung der Anwälte gewählt. Und genau diesen Weg hätte die Koalition kühl und berechnend durch Nichtbehandlung des Antrages verweigert und blockiert.

Eines, so Junge, hätten CDU und AL/Die Grünen, offenbar aus Angst vor unliebsamen Überraschungen, bereits definitiv erreicht. „Jeder Bürgerin und jedem Bürger wäre nun klar, dass eine Beteiligung an der Entscheidung und der politischen Meinungsfindung in der Frage des JA oder NEIN zu einem hauptamtlichen Stadtrat von der Koalition offenbar unerwünscht und/oder nicht gewollt sei“. Diese Tatsache könnte die Bürgerinnen und Bürger womöglich teuer zu stehen kommen. Denn immerhin stehe ein Betrag von rund 1. Mio. € innerhalb einer Wahlperiode des Stadtrats in 6 Jahren zur Debatte. Die Koalition habe nie ein Hehl aus ihrer Position gemacht, dieses Geld ausgeben zu wollen. Die Opposition möchte dieses Geld in den nächsten Jahren angesichts des Beitritts unter den Rettungsschirm und damit zu erwartender erheblicher Belastungen der Bürgerinnen und Bürger durch Steuer- und Gebührenerhöhungen einsparen.

Für die Opposition sei klar, dass für die Koalitionäre im Vordergrund die Umsetzung ihrer in 2011 im Koalitionsvertrag vereinbarten politisch und machterhaltenden Personalpolitik stehe. Nach dem Motto „koste es, was es wolle“ müsse diese Personalpolitik nun erfolgreich umgesetzt werden. Nur ein Bürgerbegehren - und ein eventueller damit verbundener Bürgerentscheid - könnte diese Politik noch durchkreuzen. Die sachliche Notwendigkeit einer solchen Position werde im Übrigen völlig ausgeblendet.

Die Opposition werde weiterhin alles in ihrer Macht stehende tun, um die Teilhabe der Bürgerinnen und Bürger in dieser Frage zu ermöglichen. „Dafür stehen wir - dafür kämpfen wir“, so Manfred Rädlein (FWR). Hierauf könnten sie sich die Bürger ganz und gar verlassen. Die Oppositionsfraktionen würden ihren Wählerauftrag an dieser Stelle sehr ernst nehmen. Ob dies andere derzeit täten, wollten Junge, Rädlein und Dr. Werner ganz frei und ohne jegliche Emotion alleine und abschließend der Entscheidung der Bürgerinnen und Bürger überlassen.